

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Einschickungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Nachträgliche Geständnisse.

Wer sich noch des lauten Hohngelächters erinnert, mit welchem die liberale Presse unsere Befürchtung, der Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882 gefährde die Religion, aufnahm, der wird der liberalen — — Beweglichkeit seine Anerkennung nicht versagen dürfen, wenn er jetzt, ein Paar Wochen nach dem 26. Nov., in derselben Presse („N. Zürch. Ztg.“ vom 10. Jan.) folgendes unumwundene Geständniß liest:

„Daß den Orthodoxen beider Konfessionen schwere religiöse Bedenken aufstiegen, wer wollte ihnen dies verübeln? Es war ja wirklich die Zukunft ihres Bekenntnisses ernstlich bedroht, wie denn umgekehrt die Reformirten in der planirten Schulordnung eine willkommenene Vorarbeit für ihre Richtung erkannten und daher in Zürich dieselben von ihrem Vorstand sogar förmlich in Pflicht genommen wurden, wogegen sich wenigstens öffentlich nur eine einzige Stimme *) im Sinne politischer Unabhängigkeit geltend machte. Die große Majorität des Schweizervolkes aber raisonnirte so: Die Bundesverfassung garantirt uns unumwunden Glaubens- und Gewissensfreiheit, und dem Bundesrath steht das Recht zu, Uebergriffen in's politische Gebiet und sittlichen Erzeßes auf kirchlichem Gebiete zu wehren. So muß es bleiben, so lange unsere Bundesverfassung zu Recht besteht, und keine Mehrheit des Nationalrathes hat das Recht, auf dem Schleichwege eines Schulge-

setzes ihre kirchliche Richtung uns aufzuzwängen. Und sowie dieses gelingen sollte, so haben wir sofort den unerquicklichsten religiösen Haber, in welchem die verschiedenen Ueberzeugungen, die nun einmal vorhanden sind, sich nimmermehr aufgeben, sondern im Gegentheil sich schroffer ausbilden. — Und so ist es.“

Wir freuen uns, daß der 26. Nov., wenn auch erst sehr nachträglich, solchen Anschauungen aus liberalen Kreisen zum Ausdruck verholfen hat, die uns berechtigigen, der liberalen Presse in Zukunft nicht auf's Wort zu glauben, wenn sie uns der Gespensterlehre beschuldigt.

Correspondenz aus dem Aargau.

Möchte Hr. Landammann Vigier die Wahrheit gesagt haben, als er am Grabe des Hrn. Dr. Augustin Keller ausrief: „Heute begraben wir ein Stück der neuern Schweizergeschichte! Denn wahrlich, das Stück Schweizergeschichte, dessen Mittelpunkt Keller gewesen, d. h. die Vergewaltigung der katholischen durch die protestantische Bevölkerung des Aargau, die Zertrümmung jahrhundertalter Institutionen, an denen die immense Mehrheit unsers katholischen Volkes mit ganzer Seele gehangen zc. zc. — das ist ein so dunkles Stück Schweizergeschichte, daß jeder ehrliche Freund des Vaterlandes und der Freiheit wünschen muß, es möchte „begraben“ sein.

Wir aber fragen an diesem Grabe: wodurch ward es diesem Manne möglich, seit seinem öffentlichen Auftreten im Aargau im J. 1838, einen so großen, unheilvollen Einfluß auszuüben? Die

Prüfung dieser Frage, auch wenn sie da und dort unangenehm berühren sollte, scheint mir nicht nur opportun, sondern in Ihrem Blatte geradezu geboten. Das Resultat dieser Prüfung wird aber das sein: Augustin Keller hat es, wie kein Zweiter, verstanden, die Vorurtheile der Protestanten gegen uns Katholiken nicht nur zu seinem Bundesgenossen zu machen, sondern durch schlaue gewählte Schlagwörter noch zu verschärfen und dann mit einer Meisterschaft gegen uns auszubeuten, die seinem Verstande weit mehr Ehre macht als seinem Herzen.

Unter unsern protestantischen Mitbrüdern gibt es nämlich Viele, deren confessionelles Bewußtsein schlechterdings nur die Negation alles Katholischen zum Inhalte zu haben scheint. Auf diese hat Keller sich gestützt, indem er ihre Antipathien gegen alles spezifisch Katholische bei jedem Anlasse seinen Zwecken dienstbar zu machen wußte.

In dieser Kampfweise wurde er durch gleichgesinnte Männer von jeher und man darf wohl behaupten, bis zur heutigen Stunde, kraftvoll unterstützt. Man lese Keller's Rede im Großen Rathe (1841) gegen die Klöster; sie ist durch und durch von einem Geiste besetzt und durchdrungen, der das spezifisch katholische Bewußtsein in jenen Punkten auf das Tiefste verletzete, welche bei den Reformirten, von dem Dasein ihrer Confession an, auf das prägnanteste und schärfste verurtheilt wurden. Die Klöster wurden als Feinde des Staates und der Volksbildung, als Herde des Aberglaubens, als Stätten und Lehrstühle der Volksverdummung in zweistündiger, flammender Rede an den Pranger gestellt.

*) Prof. Biedermann, wenn wir nicht irren.
 D. Red.

Wie gegen die Klöster, so zeigte A. Keller bei solchen Anlässen eine tiefe Abneigung und Feindschaft gegen die Hierarchie, vorzüglich gegen den Papst. „Das ist der Feind!“ — Das zündete und zündet noch jetzt bei einer großen Anzahl von Reformirten, welche in den Päpsten den Ausgangs- und Sammelpunkt alles dessen erkennen, was der freien Forschung und der allgemeinen Volksbildung entschieden im Wege stehe.

Die „Badener-Konferenz-Artikel“, sowie der seiner Zeit fast allmächtige „Kath. Kirchenrath“ unter dem Präsidium von A. Keller, waren Schanzgräben und Bollwerke, gerichtet und aufgeführt gegen jede freie kathol. Aeußerung. Der „wohlersehene Schweizerbote“, unter langjähriger Redaktion Keller's, übte nebenher in der Presse eine Diktatur, welche in dem Symbol des gefürchteten „Knöpflecken“ eine entsprechende Bezeichnung fand.

Keller war ein kluger Altmeister. Nicht auf einmal, nur nach und nach sollte die feste Burg der Hierarchie gesprengt werden; man wolle, hieß es bei Durchführung der verrufenen Badener-Konferenz-Artikel, nicht das Wesen und den Bestand der kathol. Kirche beeinträchtigen, sondern nur die Rechte des Staates schützen; der mit vollem Grund stets bekämpfte sog. „katholische Kirchenrath“ wurde nur mit einer kleinen Minderheit katholischer Geistlichen besetzt, die wohl in weniger wichtigen Fragen einiges Gehör fanden; dagegen in Sachen von Bedeutung hatte die kirchenfeindliche Mehrheit, resp. A. Keller und hinter ihm die Regierung, das Heft in der Hand.

So weit war es gekommen, daß allgemein die Ansicht galt, der Bischof habe über die in den Priesterstand eintretenden aargauischen Theologen weiter nichts mehr zu verfügen als denselben die Hände aufzulegen. Und wirklich lauteten die Zeugnisse nach bestandener, theologischer Staatsprüfung wörtlich: „Es ist dem Bischof gestattet, dem N. N., welcher die theologische Staatsprüfung genügend bestanden hat, die Priester-

weihe zu erteilen.“ Dieses Staatszeugniß, unterzeichnet von A. Keller, hatte der Priesteramtskandidat bei seiner Ankunft in Solothurn dem Bischof zu übergeben.

Durch dieses und vieles Andere, was offen und im Geheimen zur Schwächung und zum Sturze der Hierarchie klug planirt und in's Werk gesetzt wurde, sollte die kathol. Bevölkerung der Kirche entfremdet und von dem Verbanne mit dem Papste losgerissen werden.

Eine National- oder Landeskirche nach dem Vorbild der reformirten Landeskirchen, wo die Staatsregierung den sog. Summepiscopat besitzt, und der Geistliche im vollsten Sinne des Wortes nur als Staatsdiener und Staatsbeamter erscheint: das war und blieb immer Zweck und Ideal Kellers.

Wie fast in leichtem Spiel die Klöster weggesetzt wurden, so hoffte man auch im Laufe der Zeit unter jubelnder Zustimmung der reformirten Großrathsmehrheit im Bunde mit den radikalen Katholiken, die römisch-katholische Kirche im Aargau zum Falle zu bringen.

Allein die Schreckbilder Syllabus, Encyklika und Unfehlbarkeit, die gewalthätige Vertreibung unseres hochverehrten Bischofs, die Auflösung des Domkapitels zc. entbehrten der gehofften vernichtenden Wirkung, dagegen erhob sich aus dem chaotischen Durcheinander die altkatholische „Farce“.

In allen konservativen Blättern begegnen wir gleichwohl einem zurückhaltenden und maßvollen Urtheil über A. Keller, diesen ausgesprochenen Gegner unserer heiligen Kirche. So ist es recht! Tiefe Wunden hat er der katholischen Bevölkerung des Aargau geschlagen; die Stunde ihrer Erlösung ist noch nicht gekommen, sie trauert und hofft. Die so viele Jahrzehnte dauernde Bedrückung und Verfolgung hat unsere Anhänglichkeit und Treue gegen die kathol. Kirche nicht geschwächt, sondern befördert. Gottes Vorsehung hat diese Prüfung zugelassen, die Gefinnungen vieler sind offenbar geworden; der Wille des Herrn sei gepriesen! Ueber die Person des Hingeschiedenen aber erlauben wir uns kein Urtheil.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Der „Thurg. Ztg.“ wird aus Bern von angeblich wohlunterrichteter Seite geschrieben: „In der nächsten Session der Bundesversammlung werden voraussichtlich auch die **Lehrschwesternreurse** zur Behandlung, eventuell zur Erledigung gelangen. Es ist indessen wahrscheinlich, daß Hr. Schenk dem Bundesrath die Frage nochmals zur Entscheidung vorlegen wird, ob diese principiell höchst wichtigen Recurse nicht auf dem Gesetzwege zu erledigen seien. Bekanntlich hat sich der Bundesrath schon 1881 in diesem Sinne ausgesprochen; ob er indessen in Anbetracht der etwas veränderten Situation an diesem Entschiede festhält, bleibt abzuwarten.“

Allerdings hat sich die Situation seit dem 26. Nov. „etwas verändert.“ Dagegen hat uns ja freilich Herr Schenk auch seither, in seiner widerlichen Rede bei der letzten Bundesversammlung, die höhnische Versicherung gegeben: jene Veränderung der Situation bekümmere ihn nicht im Mindesten und sein Programm müsse, so oder anders, durchgeführt werden. „Man spricht, so sagte er, von „Zurücktreten der Räte und verlangt „insbesondere von mir, daß ich gehe. „Ei, ich fühle mich gesund und wohl, „trotz Referendum verdaue ich gut, schlafe „ich gut und fühle mich so wohl, daß „ich im Sinne habe, zu bleiben. . . „Ich hoffe das vom Volk nicht ange- „nommene Werk in nicht allzu ferner „Zeit abermals aufnehmen zu können „und werde es, wenn auch in „besserer Weise geplant, „wohl durchführen.“

Hiernach läßt sich also gar wohl annehmen, daß Hr. Schenk mit einem Gesetz gegen die Lehrschwestern auftreten werde. Sein „besserer Plan“ dürfte dann, gegenüber dem am Schlusse seines bekannten Programmes entwickelten, also lauten:

1. Statt der beabsichtigten Trennung der „gesetzgeberischen Erlasse“ in zwei Theile, „von denen der eine die ausschließlich staatliche Leitung und die Confessionslosigkeit der Schule,

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. (Eingefandt.) „Nur die Lumpen sind bescheiden.“ Ist das wahr, dann sind die Leiter unsers Pädagogen-thums nichts weniger als Lumpen. Man urtheile!

In Nr. 6 des „Soloth. Tagbl.“ rühmt einer dieser Herren das neueste Lesebuch. „Noch nie, sagt er, wurde bei Erstellung eines Lesebuches soviel Rücksicht genommen und soviel Sorgfalt verwendet auf diejenigen Lesestücke, welche namentlich Religion und Moral, Gemüth- und Herzensbildung vermitteln und fördern sollen, als dieß beim letzten Lehrmittel geschehen. Selbst der biblischen Geschichte wurde viel Stoff entnommen (wie herablassend!), aber vorerst von den Schläcken des Aberglaubens, des Unsinnes und der Unmoral gereinigt und geläutert. (Auch die Auferstehung Christi ist im Lesebuch weg-„gereinigt.“) Und dadurch eben ist das neue Lehrmittel zu einem Buche der Wahrheit, zu einer heiligen Schrift geworden. Gottlob, der alte Quark des Unvernünftigen und Unanständigen, der die schönen biblischen Stücke so arg verunstaltete, ist ausgemerzt.“

Also die uralte Glaubensurkunde der christlichen Nationen ist erst im Jahre des Heils 1882 zu einer „heiligen Schrift“ geläutert worden, und zwar durch solothurnische Schulmeister!!

Und das muß das Solothurnervolk sich und seinen Kindern bieten lassen!!

Dank und Anerkennung dem wackern „Anzeiger“ und insonderheit dem körnigen Dr. F., der im „Anzeiger“ mit Geist und Mannesmuth den Kampf gegen diese Pädagogen aufgenommen. *)

*) Bezeichnet das „Soloth. Volksbl.“, neben Herrn Gaston Sury, auch Herrn Businger als Redactor des „Anzeiger“, so ist das (allerdings keine Beleidigung, sofern die Stellung neben Herrn von Sury eine höchst ehrenvolle wäre, wohl aber) eine tendenziöse Unwahrheit — nicht die erste, leider auch kaum die letzte aus dieser Quelle: „Es — irrt der Mensch so lang er lebt“!

der andere das Obligatorium, die Unentgeltlichkeit und den genügenden Privatunterricht behandelt,“ — werden drei Gänge in Aussicht genommen: zuerst das Gesetz gegen die Lehrschwestern, dann das Gesetz über staatliche Leitung und Confessionslosigkeit, und endlich ein drittes Gesetz über Obligatorium etc.

2. Als Gegner des ersten Gesetzes haben wir dann nur „die kompakte Masse der römisch-katholischen Bevölkerung“ vor uns; allein auf diese Opposition haben wir keine Rücksicht zu nehmen, da sie nur zwei Fünftheile des Schweizervolkes repräsentirt.

3. Beim zweiten Gesetze möchte es freilich den Anschein haben, daß uns dann wieder, wie am 26. Nov., die Tripelallianz der Orthodoxen, Ultramontanen und freisinnigen Idealisten Gefahr bringen könnte. Allein durch den vorausgegangenen, unter Beihilfe der Protestanten bewirkten Ausschluß der Lehrschwestern werden dann die Ultramontanen nicht mehr gar so hitzig in's Zeug gehen, sondern dem, wider die pietistischen Lehrerseminarien, die Bibel in der Schule, u. dergl. geführten Klaps im großen und ganzen passiv zusehen.

4. Das dritte Gesetz bietet absolut keine Schwierigkeit, da wir es dann höchstens mit den Föderalisten zu thun haben, die nichts vermögen, wenn sie von der „Religionsgefahr“ keinen Succurs erhalten.

Hält man die in Schenk's „Programm“ entwickelten machiavellistischen Trennungstheorien mit seinen obenerwähnten Versicherungen im Nationalrathssaale zusammen, so wird man diesen „bessern Plan“ nicht als müßige Kombination eines politischen Einsiedlers verurtheilen dürfen. Dagegen meine ich, Hr. Schenk mache bei Nr. 2 und 3 einen Rechnungsfehler: Die Mirirten vom 26. November, welche 318,139 Mann stark den Herrn Alt-Reformpastor auf's Haupt geschlagen, kennen nicht nur den Zusammenhang seiner Schlachtpläne, sondern auch — **die Gesetze der Solidarität, der Ehre und der Bundestreue.**

Margau. Von dem altkatholischen Gemeindevorstand Waldmeier in Mühlin meldeten verschiedene Blätter einen Act so crasser Intoleranz, daß wir unmöglich daran glauben konnten und darum auch keine Notiz davon nahmen. Da uns jedoch bis heute nirgends ein Dementi begegnet, dürfen wir den Vorgang nicht unberücksichtigt lassen. Vorletzten Dienstag habe Waldmeier, bei der Vergebung der Gemeindevorstände, rundweg erklärt, daß die Armen nur an diejenigen Meisterleute vergeben werden dürfen, welche die Bedingung erfüllen, daß den kranken und sterbenden Armen kein römisch-katholischer Geistlicher geholt werde, sondern nur der altkatholische Pastor; das sei die erste Bedingung bei der Vergebung der Armen. —

Basel. Der Vorstand der römisch-katholischen Genossenschaft in Basel hatte sich unterm 25. Sept. 1882 an den Regierungsrath mit der Anfrage gewendet, ob der Genossenschaft die Barfüßerkirche zur Benützung könnte zugestanden werden für den Fall, daß sie sich verpflichten würde, die für eine Reparation dieser Kirche erforderliche Summe dem Staat zu verzinsen und die Anschaffung des gesammten Mobiliars auf eigene Rechnung zu übernehmen; für den Fall einer Verneinung dieser Anfrage hatte der Vorstand das Gesuch gestellt, es möchte der Genossenschaft unter annehmbaren Bedingungen ein zum Bau einer neuen Kirche genügender Platz auf oder bei dem St. Elisabethenbollwerk käuflich abgetreten werden.

Am 6. hat die Regierung dieses Gesuch vollständig abgewiesen, und zwar gestützt auf nachstehende Erwägungen: 1. daß die Ueberlassung der Barfüßerkirche an die römisch-katholische Genossenschaft auch unter den durch Schreiben ihres Vorstandes vom 25. Sept. 1882 angebotenen Bedingungen einer erheblichen Subventionierung dieser Genossenschaft gleich käme; 2. daß nach § 12 der Verfassung der Staat für die Kultusbedürfnisse der reformirten und der katholischen Kirche nur dann zu

forgen hat, wenn dieselben die im gleichen Verfassungsparagraphen vorgesehene gesetzliche äußere Organisation erhalten haben; 3. daß die römisch-katholische Genossenschaft sich als freie Kirche erklärt und die gesetzliche äußere Organisation abgelehnt hat.

Diese Behandlung einer römisch-katholischen Gemeinde von mindestens 16,000 Seelen durch die hohe Regierung können wir weder als freisinnig noch als tolerant betrachten.

Freiburg. Die Anfangs November von der „Liberte“ gebrachte Nachricht betr. die Bischofswahl hat sich bis zur Stunde noch nicht bestätigt. Wir glauben, mit den an diese Wahl sich knüpfenden Gerüchten unsere Leser nicht behelligen zu sollen; dagegen registriren wir gerne die schöne Erklärung des „Bien public“: „Der vom Papst Gewählte wird der Bischof Aller sein; zum voraus erklären wir ihm unsere Unterwürfigkeit. Er wird ein katholischer Bischof sein, der keinen andern Stolz kennt, als für das Heil der Seelen zu sorgen und in den Fußstapfen des herrlichen Oherhirten zu wandeln, dessen hohe Weisheit und Tugend zu bewundern wir so glücklich waren.“

Rom. Das auf den 25. Jan. angelegte Consistorium soll auf nächsten Monat (1. Fastenwoche) verschoben werden. In demselben sollen 12 russische und polnische Bischöfe präconisirt und der Cardinalshut dem Nuntius von Paris, Msgr. Czacki, sowie dem Nuntius von Madrid, Msgr. Bianchi, überreicht werden.

— Im deutschen katholischen Casino zu Rom, unter der trefflichen Leitung des Msgr. de Waal, Rectors vom Campo Santo, hat sich, dem Jahresbericht zufolge, das Vereinsleben nach innen wie nach außen so rege und frisch entwickelt, wie noch in keinem Vorjahre, und alle Aussichten sind vorhanden, daß dieser Aufschwung im neuen Jahre ein noch höherer werde. Als geselliger Mittelpunkt für die Katholiken deutscher Zunge in der ewigen Stadt, als freundliche Heimstätte für die nach Rom kom-

menden Landsleute, durch das nationale und religiöse Band mit den Glaubensbrüderu in der Heimath in stetigem Verkehr, erweist der Verein sich von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße als ebenso zeitgemäß, wie segensreich. In der Generalversammlung am 7. Dez. wurden der bisherige Ehrenpräsident, Graf Schönburg-Förbergglauchau, sowie der Präsident Msgr. de Waal wiedergewählt. Das neue Mitgliederverzeichnis wies die bis dahin noch nicht erreichte Zahl von 67 Mitgliedern auf; die Zahl der Gäste, die auf kürzere oder längere Zeit den Verein besuchten und ihren Namen in das neuangelegte Album eintrugen, belief sich am Ende des Jahres auf 103.

— Wie der „Monit. de Rome“ schreibt, ist der Attentäter Valeriani, der gegen den Wagen des österreichischen Botschafters beim hl. Stuhl Steine schleuderte, vor das Correktionsgericht verwiesen worden „wegen Beleidigung gegen einen Administrativbeamten“ (pour offense à un officier de l'ordre administratif). Nun bestimmt aber der Artikel des famosen Garantiegesetzes: „Auf Beleidigungen gegen die Gesandten auswärtiger Regierungen bei dem hl. Stuhle finden dieselben Strafen Anwendung, wie gegen die Gesandten auswärtiger Mächte bei der italienischen Regierung.“ Die italienischen Tribunale haben durch ihren Beschluß gegen diese Gesetzesbestimmung, welche doch für die italienische Regierung verpflichtend ist, verstoßen und den Gesandten Oesterreichs beim hl. Stuhle einfach zu einem Administrativbeamten degradirt. Die Gerichtsverhandlung gegen den Attentäter wird, dem „Journ. de Rome“ zufolge, am 22. d. M. stattfinden, und man kann darauf gespannt sein, in welcher Weise das Mancini'sche Kunststück, einen Botschafter in einen Verwaltungsbeamten zu verwandeln, gerechtfertigt werden wird.

Frankreich. Die Londoner „Times“ veröffentlicht nachstehenden Brief des frühern Vicars an der Pariser Kirche N. D. des victoires, Alexis de Feuillet des Conches, Ehrenkammerers des Papstes, datirt London 4. Jan.: „Geehrter

Herr! Ich habe mit sehr großem Vergnügen diesen Morgen in der „Times“ ihren vorzüglichen Leitartikel über Gambaetta gelesen. Ich erinnere mich vollkommen genau an die in Ihrem letzten Nlinea erwähnte Thatsache. Ich war vor zwei Jahren Vicar an der Notre Dame des Victoires und entsinne mich, daß Gambaetta kam, um zwei starke Kerzen zu kaufen, jede im Werthe von 5 Francs, welche zum Andenken an seine ehrwürdige und hochverehrte Mutter geopfert werden sollten — seiner wirklichen Mutter, denn er hatte noch eine Stiefmutter, Gattin zweiter Ehe seines Vaters, welche man gewöhnlich seine Mutter nannte, zu welcher er, nach dem, was ich habe sagen hören, in keine Beziehungen trat. Ich erinnere mich sehr wohl, wie Gambaetta gekommen ist, um diese beiden Kerzen anzuzünden, dann knieete er vor dem Altar unserer lieben Frau, der hochgebenedeiten Jungfrau nieder, indem er sich allein glaubte. Dennoch war ich zugegen und war Zeuge seiner Andacht. Als er fortging, nahm er Weihwasser und machte das Kreuzzeichen. Sie können, wenn es Ihnen angemessen erscheint, diese Zeilen veröffentlichen.“

Hiezu bemerkt „Germania“: „Wir sehen hier lediglich den Beweis, daß der Freigeist und Atheist den Glauben seiner Jugend bei dem Andenken an die geliebte Mutter nicht ganz zu verleugnen vermochte . . . und daß Gambaetta sich möglicher Weise zu Gott bekehrt hätte, hätte Paul Bert als Cerberus nicht jeden Priester abgewehrt.“

— Gambaetta hatte einen geistlichen Onkel (mütterlicherseits), den noch lebenden Abbé Massabie, Erzpriester in Figeac, bei welchem er als Student gewöhnlich seine Ferien verbrachte. Als Gambaetta im französisch-deutschen Kriege „Dictator“ geworden, schrieb ihm der besorgte Onkel einen Brief voll freundlicher Mahnungen und Rätze, welche der Nefle einfach mit einem schnippigen „Merci“ beantwortete. Als dann Gambaetta in seiner berüchtigten Rede von Romans zur Phrase sich verstieg: le cléricisme, voilà l'ennemi, da schrieb ihm der greise Onkel: „Du hättest ein Wohltäter des Vaterlandes werden kön-

nen; nun bist Du sein Mörder geworden. Weh mir, daß das Blut meiner Familie in deinen Adern rollt! Vielleicht kommt der Tag, an welchem Du es bedauern wirst, die Räche deines greisen Oheims verschmäht zu haben, der noch etwas besitzt, was deiner hoffährtigen Weisheit entgeht: die Erfahrung des Alters und die Bärtlichkeit des Herzens.“ —

Deutschland. Bekanntlich hatte der deutsche Reichstag am 12. Jänner 1882 mit der erdrückenden Mehrheit von 233 gegen 115 Stimmen den Antrag Windthorst zum Beschluß erhoben: es solle das Culturkampfgesetz vom 4. Mai 1874, betr. Strafen wegen „unbefugten“ Auspendens der hl. Sakramente (das sog. Expatriirungsgesetz) aufgehoben sein. Auf Betreiben Bismarck's hatte der Bundesrath diesem Beschluß die Genehmigung versagt, worauf Windthorst am 5. Dez. vom Reichskanzler Mittheilung der Gründe jener Nicht-Genehmigung forderte. Unsere Leser kennen die Antwort, die Bismarck gab: der Reichstag habe kein Recht, solche Mittheilung zu fordern! Nun hat Windthorst, unterstützt vom Centrum und der polnischen Fraction, seinen Antrag auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes beim deutschen Reichstag einfach wieder eingebracht.

— Dombekan und Seminarprofessor Dr. Thalhoffer in Eichstätt ist, laut „Donau-Ztg.“, für die erledigte Stelle eines Dombekans in München ausersesehen.

— Aus Schlessien berichtet der „Altkathol. Bote“: „Unserer Bewegung fehlt das Vertrauen sowohl bei den Katholiken, wie bei der Staatsregierung; man kann das wohl mit Recht sagen, da sich seit fünf bis sechs Jahren auch nicht eine Gemeinde in Schlessien neu gebildet hat.“

Will das kathol. Volk von der Sekte nichts wissen, zieht die preußische Regierung die (etwas gebrannten) Finger von ihr zurück, begraben die gläubigen Protestanten die anfänglich auf die altkathol. Bewegung gebauten Hoffnungen: was bleibt da anders übrig, als daß die Herren sich an die Reformen und Frei-

maurer wenden? Das scheint man denn, und nicht ganz ohne Erfolg, gethan zu haben: soeben veröffentlicht der Reformen Prof. Beischlag in Halle ein Büchlein: „Der Altkatholicismus, eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland“ und sendet dieselbe an den deutschen, bekanntlich von den Reformern und Freimaurern als Messias begrüßten Kronprinzen. Das Dankschreiben des letztern lautet sibyllinisch genug: „Ich will nicht unterlassen, Ihnen für die Ueberreichung Ihrer Schrift über den Altkatholicismus verbindlich zu danken. Ihre freundliche Sendung bietet Mir vollkommenen Anlaß, Meine Aufmerksamkeit erneut einer Frage zuzuwenden, deren hohe Bedeutung auch für den evangelischen Christen unverkennbar ist und deren eingehende Würdigung von unbefangenen Standpunkte aus dem Kreise aller Gebildeten erwünscht sein muß.“ — Berlin, 2. Januar 1883. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Hiezu bemerkt „Germania“: Es ist nicht ganz klar, ob das Prädicat „eingehende Würdigung von unbefangenen Standpunkte aus“ auf die Schrift Beischlag's bezogen werden soll, welcher Autor bekanntlich mehr durch die Kraft seiner Tendenz, als durch Objectivität bekannt geworden ist. Sehr richtig ist die Bemerkung des Kronprinzlichen Schreibens, daß die Betrachtung der altkathol. Bewegung auch für den evangelischen Christen von hoher Bedeutung ist. Das Fiasco dieser pomphaft begonnenen und staatlich unterstützten Bewegung zeigt deutlich, daß jeder Ast verdorren muß, der sich löst von dem Lebensbaume der kirchlichen Autorität. Bei der kirchlich-revolutionären Natur des Altkatholicismus ist es begreiflich, daß die rationalistische Richtung in der evangelischen Kirche, die Protestantenvereiner und Genossen, diese Bewegung mit Sympathie und Hoffnung begrüßten.“

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die, zuerst von der „Italie“ gebrachte Nachricht, daß zu Anfang des Jahres ein Handschreiben des deutschen Kaisers an den Papst im Vatican eingetroffen sei, und zwar als Antwort auf ein, im vorigen Monat von Leo XIII. an den

Kaiser gerichtetes Handschreiben. „Die Bestätigung der Nachricht von einem erneuten Briefwechsel zwischen dem Papste und dem Kaiser wird bei allen Freunden des Friedens Freude und neue Hoffnungen erregen.“ („Germ.“)

— Die Mittheilung, daß letzte Weihnacht der altkath. Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Wiesbaden nur von 12 Personen besucht worden sei, während in der Kath. Kirche bei 1500 Katholiken sich eingefunden, wird dahin berichtet, daß nicht am Weihnachtsfeste selbst, sondern am Tage vorher, dem 4. Adventsontag, der altkathol. Gottesdienst von 12 Personen besucht worden; am Festtage selbst befanden sich daselbst „etwa 150 Personen, mit Einschluß eines zur Mitwirkung berufenen Gesangsvereins, der freilich zum größten Theile aus Protestanten besteht.“

Tirol. (Corresp. v. 16. Jan.) Heute wurde in Kaltern (ob Bozen) P. Joseph Kleutgen aus der Gesellschaft Jesu zur geweihten Erde bestattet. Borige Woche von einem Schlage getroffen, schied er in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag in's bessere Jenseits um, wie wir hoffen wollen, Den von Angesicht zu Angesicht zu schauen und von Dem den Lohn zu empfangen, für Dessen Ehre er einst Alles verlassen, um Allen Alles zu werden.

Kleutgen war geboren in Dortmund, Westphalen, 9. September 1811 und trat mit 23 Jahren in den Jesuitenorden. Die erste Wirksamkeit entfaltete der junge Ordensmann als Professor der Rhetorik und Moral in Freiburg und in Brienl und kam 1843 nach Rom. Daselbst war er viele Jahre Consultor der Sacerdotal-Congregation und nebenbei zeitweilig mehrere Jahre Studienpräfekt, bald Repetent, bald Privatdozent am Collegium Germanicum. Vor 3 Jahren auf dem Katheder vom Schlage gerührt und in Folge dessen an der rechten Seite lahm, bezog er ein bescheidenes Landhäuschen bei St. Anton in Kaltern, wo er seither mit einem der zwei convalescirenden Ordensbrüdern lebte, denen er seine wissenschaftlichen Studien in die Feder diktierte.

Kleutgen, in allen theolog. Disziplinen tief und allseitig gebildet, war eine wissenschaftliche Leuchte erster Größe, bahnbrechend für die scholast. Theologie neben Franzelin, Hurter, Stentrup, Scheeben, Heinrich, einer der gewiegtesten Dogmatiker deutscher Zunge. Bei all seiner Gelehrsamkeit wie nach seinem Außern war er bescheiden und ungemein freundlich. Seit Anfang der 1860er-Jahre trat er vortheilhaft als philosophischer und dogmatischer Schriftsteller auf. Seine hervorragendsten Leistungen sind: die Theologie und Philosophie der Vorzeit, je 2 Bde., die Predigten, 2 Bde., Kleinere gesammelte Schriften, 5 Bde. Von seiner großen auf 8 Bände berechneten monumentalen Dogmatik ist der 1. Band letztes Jahr erschienen; ob das Werk forterschienen wird, ist sehr in Frage gestellt. Das Material ist zwar gesammelt (der 2. Band mehr als zur Hälfte druckfertig), aber wenig geordnet und nicht ausgearbeitet. Wer darf und will sich an diese Arbeit des »Thomas redivivus«, wie man Kleutgen nannte, wagen? R. I. P.

England. Kirchliche Statistik. Das Londoner „Tablet“, Hauptorgan der englischen Katholiken, veröffentlicht eine sehr interessante Statistik der katholischen Kirche im britischen Weltreiche. Die Gesamtzahl der Laien in demselben ist 9,736,000, die der Priester 8387, der Bischöfe 133, der Kirchen 7190. Die Ziffern vertheilen sich also:

In England und Schottland 1,384,000 Laien mit 23 Bischöfen, 2418 Priestern und 1438 Kirchen;

In Irland 3,952,000 Laien mit 28 Bischöfen, 2940 Priestern und 2620 Kirchen;

In Canada 2,020,000 Laien mit 29 Bischöfen, 1210 Priestern und 1060 Kirchen;

In Australien 604,000 Laien mit 17 Bischöfen, 386 Priestern und 787 Kirchen;

In Indien 1,318,000 Laien mit 21 Bischöfen, 1118 Priestern u. 900 Kirchen;

In kleinern Colonieen 485,000 Laien mit 15 Bischöfen, 315 Priestern und 340 Kirchen.

Wenn man die Statistik von 1840 in Vergleich setzt mit der von 1880, so findet man für England und Schottland allein folgendes Resultat:

	1840.	1880.
Laien	539,500	1,384,000
Priester	624	2,282
Kirchen	522	1,461
Collegien zc.	31	514

Daß in Canada die große Mehrzahl der Bevölkerung katholisch ist, war stets bekannt. Weniger bekannt möchte auf dem Continent sein, daß auch in **Indien** die ungeheure Mehrheit der Christen Katholiken sind. Nach Hunter's „Cyclopedia“ befanden sich im Jahre 1880 in

	Katholiken	Protestanten
Madras	416,000	118,000
Travangore	407,000	62,000
Bengal zc.	495,000	145,000
	1,318,000	325,000

Von den dortigen 1118 Priestern sind nur 149 Europäer, unter diesen wieder 61 Regierungskapläne für etwa 11,000 katholische Soldaten und Beamte, für deren Kirchen und Unterhalt die britische Regierung jährlich 1,360,000 Mark zahlt. Alle einheimischen Missionen zusammen erhalten von Europa etwa 720,000 Mark jährliche Unterstützung, der Rest der Kosten wird im Lande selbst aufgebracht. Im Jahre 1880 hatten die Katholiken in Indien 1514 Schulen mit 51,600 Kindern.

Der protestantische Hunter bemerkt, die Vermehrung der Katholiken in Indien sei so groß, daß z. B. in den Jahren 1878, 1879 und 1880 in der einzigen Provinz Pondicherry 50,000 Erwachsene getauft wurden. Er erklärt dies in edler Weise also: „Die katholischen Priester versagen sich den für Europäer nötigen Comfort, sie nehmen die frugale und enthaltsame Lebensart der Eingebornen an und ihr Einfluß reicht tief in das sociale Leben der Gemeinden, in denen sie wohnen.“

Die hauptsächlichsten Missionen theilen die Jesuiten unter sich, und zwar die deutschen Jesuiten den Westen (Bombay), die belgischen, die gastweise auch Patres aus der galizischen Ordensprovinz an-

nehmen, den Osten (Calcutta); sie haben überfüllte Gymnasien in Calcutta, Bombay, Negapatam und Bangalore.

Rußland. Die Aera des kirchlichen Friedens wird in seltsamer Weise inaugurirt. Aus Warschau wird berichtet, daß der, an der dortigen St. Barbara-Kirche angestellte Pfarrer Wierzykowski, ein 80jähriger Greis, zu Anfang dieses Monats in's Gefängniß geworfen und nunmehr zur Deportation nach Sibirien verurtheilt worden sei, weil derselbe, vor bereits 2 Jahren, auf Verlangen mehrerer, gewaltsam ruffisizirter, uniatischer Brautpaare, deren Ehe eingeseget hatte.

Nordamerika. Von hier wird berichtet, der im Seecessionskrieg berümt gewordene General Sherman sei Katholik geworden.

Verschiedenes.

Spiritismus. Der abgeschmackten rationalistischen Wundererklärung, die vielfach als überwundener Standpunkt angesehen wurde, scheint im Spiritismus eine Art „Martiniommer“ beschieden zu sein. Was z. B. einer der angesehensten spiritistischen Schriftsteller, Joh. Freyher*) auf diesem Gebiete (Erklärung der biblischen Wunder durch mystische Vorgänge des Seelenlebens) zu leisten vermag, erhellt aus seiner Deutung der jungfräulichen Empfängniß Mariens; dieselbe ist ihm „völlig unbewußte und unabsichtliche Folge tiefster und reinsten Sehnsucht Mariens nach der Erscheinung des Jungfrauensohnes“. „Wenn das Versenken in das Kreuzesleiden des Erlösers bei den stigmatisirten Jungfrauen die Wundmale des Herrn an ihrem Leibe hervorbringt, wenn das Versenken schwangerer Mütter zeigt, daß die Macht der Imagination insbesondere auf den Typus des Fötus bestimmend einwirkt, so ist von hier bis zur Entstehung eines Fötus selbst nur ein

*) „Die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die biblischen Wunder.“ Stuttgart. Steinkopf.

Schritt, zumal die Parthenogenese physio-
logisch durchaus nicht undenkbar er-
scheint." —

Als gebiegenste und erschöpfendste Be-
leuchtung des modernen Spiritismus
wird von Dr. Hagmann in Münster
Wilh. Schneider's „Der moderne
Geistesglaube. Thatsachen, Täuschungen
und Theorien“ (Paderb. Schöningh) em-
pfohlen. Schneider will nicht den ganzen
Spiritismus, sondern nur einen Theil
desselben als Blend- und Trugwerk der
Dämonen ansehen und formulirt
sein abschließendes Urtheil folgender-
maßen: „Trotzdem wir die M e h r z a h l
der spiritist. Phänomene und Offen-
barungen aus rein natürlichen Ursachen
herleiten, müssen wir den Spiritismus
als ein Wahnsystem verurtheilen und als
eine geistige Epidemie fürchten, deren
Entstehung und Ausbreitung durch scha-
denfrohe Lug- und Truggeister moralisch
angeregt und gefördert ward. Selbst
wenn all' die seltsamen Begebnisse der
Séancen später entweder als Wirkungen
natürlicher Kräfte oder als Produkte
von Trug oder Täuschung sich heraus-
stellen sollten: der moderne Spiritismus
als Inbegriff theoretischer Verirrungen
und abergläubischer Praktiken bleibt mit
dem Mal des Grund- und Urbösen
(Diabolischen) gebrandmarkt.“

„Freie Forschung.“ Unterm 18. Nov.
letzten Jahres haben wir von der „Con-
version“ des J. B. als Polizeipräsident von
Paris berüchtigten A n d r i e u x gespro-
chen. Derselbe hatte auch bei dem sog.
A n t i c o n c i l der Freidenker zu Neapel
(9. Dez. 1869) als Präsident fungirt.
Zu Anfang dieses Jahres hielt nun
derselbe Andrieux an seine Wähler in
Lyon eine Rede und wurde dabei, im
Hinblick auf seine Sendung zum Anti-
concil, über seine Stellung zu den Frei-
denkern interpellirt. „Ich hatte mich,
sprach Andrieux, bei jener Versammlung
auf wissenschaftliche Behandlung ernster
Fragen gefaßt gemacht, wurde aber voll-
ständig enttäuscht, als ich mich mitten
unter eine Heerde von Besessenen versetzt
sah, welche durch S t a t s z w a n g die
Beseitigung der bisherigen Religionen
und die Herrschaft ihrer philosophischen

Ideen verlangten. Ich wollte für Ge-
wissensfreiheit in die Schranken treten,
konnte jedoch nicht zu Wort kommen.“

Dieses Geständniß illustriert die „Frei-
heit“ und den „geistigen“ Kampf der
Freidenker in recht interessanter Weise. —

„Antichristenthum.“ Wie tief der in-
grimmige Haß gegen das Christenthum
selbst im „heiligen Köln“ schon in ge-
wisse Schichten der Gesellschaft einge-
drungen ist, zeigt folgendes entsetzliche
Schriftstück, das, nach Art eines Todten-
zettels gedruckt, dieser Tage bei einem
Leichenbegängniß vertheilt worden ist:
„Mein letzter Wille. Ich Endesunter-
zeichneter erkläre hiermit feierlich, daß
ich mich von jeder bestehenden Reli-
gionsgesellschaft losgesagt habe, verzichte
für die Zeit meines Lebens auf jede
sogenannte Tröstung der Religion und
verbitte mir namentlich an meinem
Krankenlager jeden Besuch eines Dieners
der Religion. Sollte mein Krankheits-
zustand derart sein, daß ich derartige
Besuche persönlich abzuwehren nicht mehr
im Stande bin, und in diesem körperlich
oder geistig hilflosen Zustande von einem
Religionsdiener die eine oder andere kirch-
liche Ceremonie an mir oder mit mir
vorgenommen werden, so geschieht solches
gegen meinen ausdrücklichen Willen und
würde derjenige, welcher solches thut oder
verschuldet, meinen vollen Haß auf sich
laden und mich in meiner Sterbestunde
auf das Bitterste kränken. Frei habe
ich gelebt und frei will ich sterben. Dies
ist mein letzter unumsstößlicher Wille.
Eigenhändig geschrieben und unterschrie-
ben bei voller geistiger Gesundheit. Köln,
am 16. October 1882. Ludwig Schmitz,
Schreiner.“

„Pädagog. Unsinn.“ Bei Friedberg,
Berlin, ist soeben erschienen: „Kleine
M y t h o l o g i e der Griechen und Römer
für höhere Töchter Schulen“ von
Rößelt. Das Büchlein schließt höchst
zweckentsprechend mit der erbaulichen Ge-
schichte von Pyramus und Thisbe, die
sich als Kinder durch eine Ritze in der
Wand betrachten, und schließlich vor
Liebesgram den Doldh in den Leib
stecken!

„Der Zweck heiligt das Mittel.“
In Thun steht ein großartiges, absolut
unrentables Hotel, der Thunerhof. Um
den Eigenthümern und Gläubigern aus
der Noth zu helfen, soll — eine Lotterie
veranstaltet werden. Im „Hand.-Cour.“
von Biel wird der Ausgabe von 1,200,000
Frankenbilletts das Wort geredet, „welche
schon ihrer Originalität wegen in der
Schweiz und im Auslande mit aller
Sicherheit abgesetzt werden könnten.“
Schmiegsame Moralisten!

„Geisteswaffen.“ In der „Magd. Ztg.“
fordert ein Dr. Schlottmann aus Halle
die Regierung auf, „das ihr von Gott
gegebene S c h w e r t . . . wie gegen die
rothe, so auch gegen die schwarze Inter-
nationale“, nämlich gegen die katholische
Centrumpartei, zu ziehen. Letztere sei
ja wesentlich eine r e v o l u t i o n ä r e
Partei; als Beweis führt Herr Schlott-
mann drei „allbekannte, aber nicht oft
genug in's Gedächtniß zurückzurufende
Merkmale“ an: 1) die Bulle Unam
sanctam, 2) Syllabus und Inquisition
nebst Canonisation des Peter Arbues,
3) Identificirung mit der Jesuitengesell-
schaft. —

„Saulus, Saulus, warum verfolgst
du mich?“ In Dr. Aug. Kellers auto-
biographischen Notizen lesen wir: „Auf
den Scheideweg meines Lebens *) stellte
mir die Vorsehung mit seltsamer Fügung
einen Kapuziner hin. Als ich nämlich
im Jahr 1820 am Tage der jungen
Fasnacht aus einer von einem Kapuziner
in der Schloßkapelle Hilfikon über den
Text: „Saul, Saul, warum verfolgst
Du mich?“ gehaltenen Predigt nach
Hause kam, war, wie fast alle Tage,
der Großvater bei meiner Mutter. Ich
mußte ihm aus der Predigt aussagen.
Der volksthümliche und ergreifende Vor-
trag des Predigers hatte sich meinem
Gedächtnisse so lebhaft eingepreßt, daß
ich denselben so treu und lebendig, wie
noch keinen frühern, wiederzugeben ver-
mochte. Er ist mir noch jetzt im Ge-
dächtniß. Als ich fertig war, wischte

*) Keller war damals im 15. Altersjahr.

sich der Großvater die nassen Augen und sagte zur Mutter, die am Spinnrade saß: Babeli, de Buch mueß studiere! Am nächsten Sonntage ging er mit mir zu unserm damaligen Kaplane Meier, und übergab mich ihm auf den Herbst zum Unterrichte im Lateinischen."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Sonntag wurde hochw. Jos. Elser, Kaplan in Wallenstadt, an die 1. Kaplaneipfründe in Rorschach gewählt.

Wallis. Am 8. starb im Stifte St. Mauriz hochw. P. Fumeaux, S. J., geb. 5. Mai 1802. Aus Frankreich vertrieben hatte der, durch Alter und Krankheit gebrochene Greis im genannten Stifte freundlichste Aufnahme gefunden.

Margau. Auf die 2. Pfarrhelferstelle in Muri wurde gewählt hochw. Maurus Waser von Engelberg, seit 10 Jahren Professor am Lehrerseminar in Schwyz.

Diöcese Chur. Am 10. starb hochw. Anton Fric, Pfarrer von Eschen (Lichtenstein), seit 1870 nichtresidirender Domherr von Chur, im 75. Altersjahre.

Offene Correspondenz.

J.-B. Bester Dank. Kurz und gewaltvoll wie heute: stets willkommen. Gef. Bevollst. Ihrer Unterschrift im nächsten Briefe.

X. Wie rasch! Unlängst erst Abonnent, dann Leser, heut Kritiker. Hoffentlich grüße ich Sie Morgen schon auf der 4. Station — als Mitarbeiter. Freundlichst willkommen!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 2:	1910 75
Durch hochw. Hrn. Bierherr	
Näher in Sursee	8 40
Von der Pfarrgemeinde Sargans	40 —
Aus der Stadt-Pfarrei Baden,	
Nachtrag pro 1882	10 —
Aus der Pfarrei Bellgarde	13 65

Von Ungenannt in Luzern	15 —
Kirchenopfer von Nieden	32 —
Aus der Gemeinde Oberrüti	30 —
Vom Schwestern-Institut in	
Jungenbohl	20 —
	2079 50

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für den Biusverein:	
Von Blauen	Fr. 17. —

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebethbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Pfarrconcurs-Ausschreibung.

Die vakante Pfarrei Eschen, Fürstenth. Lichtenstein, Diöcese Chur, landesfürstlichen Patronates, wird behufs Wiederbesetzung hiemit ausgeschrieben. Wahlfähig sind nur Diöcesanpriester, welche den Concurs bestehen. Die hochw. Herren Aspiranten haben sich bis zum 11. Februar nächsthin bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Chur, den 19. Jänner 1883. (4)
Die Kanzlei des Bisthums Chur.

Pfründeauschreibung.

Die Kaplaneipfründe Holzhäusern — ohne Schule — ist durch Resignation erledigt. Römischkatholische Geistliche, welche sich darum bewerben wollen, haben sich innerhalb 14 Tagen beim Tit. Pfarramt Nisch, Rt. Zug, zu melden, wo sie über Verpflichtung und Einkünfte Näheres vernehmen können. 5

Empfehlung.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, der hohen Geistlichkeit, sowie den Herren Stiftungs- und Bruderschafts-Vorständen sein schon seit langen Jahren reich ausgestattetes Waaren-Lager von

Ornat- und Kirchen-Paramenten

in Erinnerung zu bringen. Dasselbe hält nicht nur ganze Ornate, sondern auch einzelne Rauchmäntel, Levitenröcke, Messgewänder, Velen, Traghimmel, Fahnen, große und kleine, mit verschiedenen Gemälden und Vergoldungen, je nach Verlangen; ebenso Alben, Chor- und Ministranten-Röcke, Singulum, Barette, Beicht- und Predigt-Stolen; alle Arten von Stoffen, sowie auch Borden, Franzen, Spitzen in Gold, Silber, Leinen und Baumwolle stets vorräthig; im Preise so billig als möglich. (1²)

Ornat-Handlung von G. Lussi in Schwyz.

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinssliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4¹/₂ % " 1 Jahr " " " " 6 " " "
 - à 4¹/₄ % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung gnter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr 3.